



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13.801/77-II/4/88

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. HAIDER und Kollegen, betr. skandalöse Vorgänge beim Golf-GTI-Treffen in Maria Wörth (Nr. 2389/J).

2401/AB

1988 -08- 29

zu 2389/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. HAIDER und Mag. HAUPT am 28.6.1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2389/J-NR/1988, betreffend skandalöse Vorgänge beim Golf-GTI-Treffen in Maria Wörth, beantworte ich wie folgt:

Bevor ich die aufgeworfenen Fragen im Detail beantworte halte ich es für erforderlich, einleitend einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Veranstaltungsgesetzes, LGBI.Nr. 42/1977, handelte es sich beim Golf-GTI-Treffen um eine bloß anmeldepflichtige Veranstaltung. Die Anmeldung ist beim Bürgermeister des Veranstaltungsortes vorzunehmen, im vorliegenden Fall somit beim Bürgermeister der Gemeinde Maria Wörth, der übrigens zugleich auch als Mitveranstalter aufgetreten sein soll. Über die Abhaltung dieser Großveranstaltung ist sowohl die BH Klagenfurt als auch das LGK für Kärnten rechtzeitig informiert worden. Zwei Vorberechungen, an denen sowohl der BH von Klagenfurt als auch Vertreter der Gendarmerie teilgenommen haben, wurden abgehalten. Der BH soll sich im Verlauf der Vorberechungen für nicht zuständig erklärt haben, weil das Veranstaltungsprogramm nichts vorsah, was nach anderen Rechtsvorschriften, etwa der StVO, einer Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft bedurft hätte.

Die Gendarmerie trachtete aufgrund der Erfahrungen, die sie aus den bisherigen gleichartigen Veranstaltungen gewonnen

hat auch anlässlich des heurigen Treffens danach, mit der gleichen Anzahl von Beamten wie 1987 das Auslangen zu finden, zumal keinerlei Anzeichen dafür sprachen, daß diese Veranstaltung eskalieren werde. Bei der Einsatzplanung konnte daher davon ausgegangen werden, daß die heurige Zusammenkunft weiterhin in die Kategorie der friedlichen Veranstaltungen einzureihen sei.

Nach den Feststellungen der Einsatzleitung dürfte für die spontane Eskalation der Umstand maßgebend gewesen sein, daß vom Veranstalter bei der Vorbereitung des nunmehr schon durch sieben Jahre hindurch gleichbleibenden Veranstaltungsablaufes zu wenig auf Abwechslung Bedacht genommen worden ist, weshalb sich unter den Teilnehmern Langeweile breit machte und sich ein Teil der Lenker folglich selbst auf öffentlichen Verkehrsflächen zur Schau zu stellen begann. Dazu ist aber anzumerken, daß daran nur ein geringer Prozentsatz der offiziell gemeldeten 1.145 und nach Schätzungen der Gendarmerie noch zusätzlich hinzugekommenen ca. 300 unangemeldeten Fahrzeuglenker beteiligt waren. Der Gendarmerie ist es jedoch unter Aufbietung zusätzlicher Kräfte durch besonnenes Einschreiten gelungen, die Ordnung wieder herzustellen.

Nun zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1.:

Meiner Auffassung nach ist meine persönliche Einstellung zu solchen Veranstaltungen hier ohne Belang.

Zu den Fragen 2.bis 4.:

Ich verweise auf die einleitend dargelegten Ausführungen.

Zur Frage 5.:

Meiner Auffassung nach sind für das Bundesministerium für Inneres keine Konsequenzen zu ziehen, zumal der Bezirkshauptmann von Klagenfurt, dem die Vorkommnisse bei diesem Treffen in einem Erfahrungsbericht zur Kenntnis gebracht wurden, aufgrund der Vorfällenheiten sich in Hinkunft die Genehmigung einer solchen Veranstaltung vorbehalten wird.

Zur Frage 6.:

Es wurden 15 Anzeigen an die zuständige BH und sieben Anzeigen an das zuständige Gericht erstattet. Weiters wurden drei Führerscheine vorläufig abgenommen, eine Sicherheitsleistung eingehoben und über 200 Organstrafverfügungen ausgestellt.

Zur Frage 7.:

Nein.

Zur Frage 8.:

Ich verweise auf die einleitend dargelegten Ausführungen.

Zur Frage 9.:

Darüber liegen mir keine bestätigten Informationen vor.

Zur Frage 10.:

Meiner Meinung sind solche Veranstaltungen, sofern sie eskalieren, sicherlich nicht der Verkehrserziehung unserer Jugend förderlich.

Zur Frage 11.:

Ich bezweifle, daß Bürgermeister LANNER eine solche Aussage tatsächlich gemacht hat.

25. August 1988

Karl Blecha